



POOL-REGELN



Die Nutzung des privaten Swimmingpools ist ausschließlich dem alleinigen Eigentümer und Mieter der Residenz vorbehalten.

Unter keinen Umständen werden Gäste ohne Anwesenheit der einladenden Person zugelassen,
unter keinen Umständen darf die Anzahl der Personen die der Bewohner der Unterkunft überschreiten 2 Gäste.

Das Tragen von Armbändern ist Pflicht, sie müssen sichtbar getragen werden.

Die Badesaison dauert je nach Wetterlage jährlich von Anfang Mai bis Ende September. Von 9:30 bis 20:00 Uhr Freitagvormittags geschlossen.

Das Portal wird um 20:00 Uhr automatisch gesperrt. Nach dieser Zeit ist keine Ein- und Ausfahrt mehr möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Pools rund um die Uhr videoüberwacht sind. Benutzer werden jedoch darüber informiert, dass die Pools nicht unter Schwimmüberwachung stehen. Daher trägt jeder Benutzer die Verantwortung im Falle eines Unfalls; Kinder unter 14 Jahren müssen von Erwachsenen begleitet und unter deren Aufsicht gestellt werden.

Es gibt grundlegende Benutzungsregeln, die unbedingt eingehalten werden müssen, insbesondere bei der Benutzung des Fußbades und beim Duschen. Wir achten sehr auf die Qualität der Badegewässer und die Einhaltung der Regeln trägt dazu bei.

- Ballspiele sind verboten
- Aufblasbare Matratzen und Spiele sind im Schwimmbad strengstens verboten.
- Spielzeug und andere Gegenstände, die nicht für den Gebrauch im Schwimmbad bestimmt sind, sind verboten.
- Tiere werden nicht geduldet
- Es ist verboten, am Strand zu laufen
- Die Pooldecks sind kein Picknickplatz
- Tauchen und Springen sind verboten (maximale Beckentiefe 1,20 Meter)
- Das Mitbringen von Glasflaschen sowie zerbrechlichen oder scharfen Gegenständen (Becher, Dosen, Tassen usw.) ist verboten.
- Im Schwimmbadbereich ist das Rauchen verboten.
- Musikübertragungsgeräte sind verboten bzw. dürfen für die Nachbarschaft nicht hörbar sein
- Das Baden in bekleideter Kleidung ist verboten, insbesondere das Baden in Badebekleidung, die die Arme, Knie, Unterschenkel oder den Kopf ganz oder teilweise bedeckt. Wasserdichte Badekappen, die den Kontakt der Haare mit Wasser verhindern sollen, unterliegen nicht diesem Verbot. Als Kleidung ist ausschließlich ein einteiliger oder zweiteiliger Badeanzug für Damen und Badeshorts oder Badeslips für Herren erlaubt. Diese Badeeinrichtungen dürfen ausschließlich zum Baden genutzt werden.
- Bei wiederholter Nichteinhaltung und mangelnder Kooperation einer oder mehrerer Personen hinsichtlich dieser Vorschriften behält sich die Residenz das Recht vor, Besucher zu evakuieren und das Schwimmbad auf unbestimmte Zeit zu schließen.

